Den 26. Julii, am Tage S. Annæ, Nachmittag um 1. Uhr nimmt der Vater den Knaben und führt ihn nebst andern zum flüssenden Wasser, um dasjenige zu practiciren, was ihn vorige Nacht war geheissen worden. Als sie aber zum Wasser komen, ist der Knabe gleich bald sprachloß worden. Ob nun gleich solches ein ander verrichtet, so hat es doch gar nichts gefruchtet, sondern so bald der Knabe wieder heim gekommen, hat er die Frau alsobald wieder erblicket, die zu ihm soll gesagt haben: wenn ihr gleich was unter die Thüren vergrabē habt/ will ich doch mit List in die Stube kommen. Seine Mutter gab ihm den Rath, er solte zu der Frau sagen: gehe du in Gottes Nahmen/ du hast genung mit mir gespielet. Solches thut der Knabe auch, aber bald darauf von 2. biß 3. Uhr, hat er seinen Zufall hefftig bekommen. Urtheile also, mein Leser/ ob ein guter oder ein Lügen-Geist/ wenn es dem also wäre, den obigen Rath mitgetheilet.

Den 27. Julii, nachmittag um 2. Uhr wurde es dem Knaben angesagt, (NB. des Knabens Vorgeben nach / denn sonsten hat es niemand gehört/) daß er den Zufall bekommen solte. Worauf er denn fast ohne Verstand und gantz blind gelegen, dennoch aber in seiner Blindheit einem von denen Umstehenden, der etwas zu nahe seiner Hexe solte geredet haben, wie der Knabe es hernach mahls aussagte, immer etwas anzuhengen, selbigen zu stossen, oder zu kratzen

sich